

Um jeden einzelnen Jugendlichen kämpfen

ein Gespräch mit Wolfgang Hammer

FORUM: Herr Dr. Hammer, die Hamburger Grünen haben die neue Geschlossene Unterbringung für Kinder und Jugendliche (GU) in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD nun doch akzeptiert. Ihre Beiträge zur Expertenanhörung zu diesem Thema (s. vorherige Beiträge in diesem FORUM) scheinen bei den Abgeordneten nicht die gewünschte Wirkung hinterlassen zu haben. Sind Sie enttäuscht?

Wolfgang Hammer: Ja. Ich bin schon enttäuscht. Und zwar vor allem von der schematischen Reaktion der SPD-Fraktion in Altona; die sind im Gegensatz zu den anderen Fraktionen überhaupt nicht auf die Anhörung eingegangen. Also nicht nur auf meine Argumente, auch auf die von den anderen Experten nicht. Man setzte sich mit den Argumenten nicht auseinander, sondern hatte vorher eine fertige Position, und die wurde auch nicht verändert. Das ist nicht nur schlechter Stil, sondern auch ein Zeichen, dass einem die Argumente fehlen. Also nicht nur enttäuscht, sondern auch verärgert. So etwas ist einer demokratischen Volkspartei unwürdig und führt zu Politikverdrossenheit.

Aber diese politische Entscheidung ist nun leider erst einmal in dieser Form gefallen. Was heißt das jetzt für die

Jugendhilfe? Welche Aufgaben stellen sich?

Naja, man muss eine Doppelstrategie fahren: Man darf a) diesen Beschluss der Koalition nicht unwidersprochen lassen. Also man muss immer dann, wenn das Thema aufkommt, auch sagen, dass man nicht einerseits als Stadt, was ja gut ist, sagt, wir wollen die Kinderrechte stärken und dass man dazu sogar Initiativen unternehmen will, um bundesrechtliche Voraussetzungen zu ändern bis hin zum Grundgesetz. Und dass man dann aber, auf der anderen Seite, da wo die Kinder oder die Jugendlichen eine relativ lange Leidensgeschichte haben sagt: „Aber die ganz besonders Schlimmen, die brauchen den Freiheitszug, die können wir nicht mehr in Freiheit erziehen“. Das ist das, was immer wieder als pädagogischer Irrsinn offen benannt werden muss. Der 2. Teil der Doppelstrategie bewegt sich auf der praktischen Ebene, dass man natürlich um jeden einzelnen Jugendlichen kämpfen muss. Dass man also auch sehen muss, wie man mit *anderen* Angeboten möglichst keinen in diese oder andere geschlossene Einrichtungen hineinbringt. Dadurch dass man selber jetzt aktiv wird.

In Ihrem Beitrag in Altona haben Sie Timm Kunstreich zitiert. Er meint

zum Thema GU, „dass eines der liebsten Konstrukte im herrschenden Fachjargon aufgegeben werden muss: Das Bild des besonders schwierigen Kindes und des oder der besonders schwierig zu erreichenden Jugendlichen“. Hat Herr Kunstreich da Recht? Gibt es diese *besonders schwierigen* und die *nicht erreichbaren Jugendlichen* überhaupt nicht?

Man darf diesen Beschluss der Koalition nicht unwidersprochen lassen.

Ich bin der Überzeugung, dass die Definition „schwieriger Jugendlicher“ im Wesentlichen nicht aus dem tatsächlichen Verhalten des Jugendlichen resultiert sondern eine Zuschreibung ist. Diese wird dann vorgenommen, wenn ein Jugendlicher, der so eine Leidensgeschichte hinter sich hat, diejenigen, die Einrichtungen betreiben oder Angebote zur Verfügung stellen können, an ihre Grenzen bringt. Und wenn die Politik und die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz fallverantwortlichen Mitarbeiter in den Jugendämtern, also die Mitarbeiter in den Jugendämtern oder in der Sozialbehörde, die dann ja eine Lösung finden müssen, dann überall hören: „Nein, der ist für uns zu schwierig, zu gewalttätig“. Dann kommt es zu der Entscheidung, es hilft nur noch die sogenannte *Ultima Ratio*, also der Freiheitszug. Aber dieses Verhalten der Jugendlichen ist in dem Moment, wo es Menschen, Einrichtungen und Angebote gibt, die sich darauf einlassen und einstellen können, eben nicht die Schwierigkeit, sondern die mangelnde Offenheit des Systems. Es gibt ja auch Kinder, die schon extremste Belastungen mit drei oder vier Jahren seit ihrer Geburt hinter sich haben, da könnte man auch sagen, die sind schwierig, nur da nutzt keiner den Begriff, weil in der Altersgruppe niemand auf die Idee kommt,



Foto: M. Hippler

mit Freiheitszug im pädagogischen System zu agieren.

Dann wäre nun die Frage, was müsste man schaffen, oder weiterentwickeln, oder ausbauen, damit man für diese Kinder gute Antworten hat? Auch für solche, die jetzt schon sieben oder acht Heime durchlaufen haben, oder die vielleicht schon geschlossen untergebracht waren. Wie müssen Angebote aussehen?

Ich glaube, im ersten Schritt ist es erst mal vor allen Dingen notwendig, mit dem Jugendlichen selbst in eine Bewertung seiner Lebensbiografie und seiner aktuellen Lebenssituation zu kommen und rauszukriegen, wo er selber gerne hin möchte. Und als Zweites auch mit ihm herauszubekommen, was er meint, was ihm helfen könnte. Und dann zu schauen, ob man das realisieren kann. Und ich bin da ziemlich sicher, dass es in vielen Fällen gar nicht darauf hinauslaufen wird, dass es eine Einrichtung gibt, die das gesamte Unterstützungssystem für diesen Jugendlichen sicherstellt, sondern, dass es dann darum geht, die Grundfragen, die jeder Mensch hat, für einen solchen Jugendlichen sinnvoll zu lösen. Also die erste Frage: Wo wohne ich? Wohne ich allein? Wohne ich betreut? Welchen Freiheitsraum, sagen wir mal, auch welche soziale Kontrolle brauche ich, aber auch welche Hilfe, welche Unterstützung? Wie sieht meine Perspektive für eine selbstständige Lebensführung aus? All solche Sachen müssen ausgelotet werden, und dann kommt man nachher eventuell zu einer ganzen Reihe von Institutionen und Personen, die eingebunden sind. Aber wovon ich überzeugt bin, ist, dass es *mindestens* eine Person geben muss, die zuverlässig Ansprechpartner und Begleiter für so einen Jugendlichen wird.

Wie findet man diese eine verlässliche und geeignete Person? Wer soll das machen?

Im ersten Schritt ist es notwendig, mit dem Jugendlichen selbst in eine Bewertung seiner aktuellen Lebenssituation zu kommen und rauszukriegen, wo er selber gerne hin möchte.



Foto: M. Hippler

Ja, sagen wir mal, im Regelfall muss das dann die sozialpädagogische Fachkraft eines freien Trägers sein, aber das kann im Idealfall auch mal, wenn sehr guter Kontakt besteht, ein persönlicher Vormund des Jugendlichen sein. Es kann eventuell auch eine, durch sozialpädagogische Fachkräfte gestützte, andere Person sein, von der der Jugendliche selber sagt, „auf den höre ich“. Also z.B. „hier, mein Patenonkel, da bin ich zwar nur zweimal im Jahr, aber den akzeptiere und respektiere ich“. Dann muss natürlich auch die Person selber bereit sein, diese Rolle zu übernehmen. Aber solche Wege zu finden, das macht Mühe und dauert Zeit.

Jugendliche mit schlechten Erfahrungen mit Erwachsenen – und mit der Jugendhilfe – haben ja häufig erst einmal ausgeprägte Abwehrreaktionen. Das heißt, man muss sie erst einmal erreichen, wenn man sie nicht schon vorher erreicht hatte.

Das ist nur deshalb richtig, weil beim Zugang häufig versucht wird, die bestehenden Programme vorhandener Einrichtungen anzubieten. Der Zugang verbessert sich, wenn ein Jugendlicher erkennt, dass mit ihm zusammen eine Lösung gefunden werden soll.

Und in dem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Rolle können

wir, die Offene Kinder- und Jugendarbeit, also frei zugängliche Stadtteil-einrichtung, übernehmen? Also – wie können sich diese KollegInnen in dieser Frage nützlich machen?

Ich glaube, offene Einrichtungen können da prinzipiell durchaus eine wichtige Unterstützungsfunktion als Partner im Gesamtkonzept leisten. Also im Regelfall nicht alleine, aber gemeinsam mit anderen, weil, für diese Jugendlichen muss ja eine Struktur aufgebaut und nach Räumen gesucht werden, wo man Freizeit verbringt, nach Räumen, wo man lernt oder arbeitet, nach Räumen wo man auch reflektiert über das, was schief gelaufen ist und was einem selber noch zu schaffen macht, von der Vergangenheit her oder den eigenen Unzulänglichkeiten. Und das kann nicht unbedingt alles durch eine Person einer Einrichtung übernommen werden. Aber wenn es die Chancen gibt, einen Teil dieser Lebensbegleitung in offenen Einrichtungen zu machen, ist das gut, wobei ich mir sogar vorstellen kann, dass diese Jugendlichen – im einen oder anderen Fall – auch bereit sind, in solchen Gemeinschaften helfende Funktionen mit zu übernehmen. Also selber auch ein Stück Selbstbewusstsein bekommen, wenn sie merken, dass sie auch ihren Beitrag leisten können, um anderen, jüngeren Kindern oder Jugendlichen, in der offenen Einrichtung zu helfen. Da muss man natürlich genau abchecken, wer was in diesem Zusammenhang tut, oder ob jemand erst mal nur einfach als Besucher vorbeikommt. Also das sind genau die Dinge, die man dann ausprobieren muss. Es werden vor allen Dingen dann Träger von Nutzen sein, die

ohnehin schon stadtteil- und gemeinwesenorientiert arbeiten und gute Kontakte zu den anderen Einrichtungen und Personen im Stadtteil haben. Ein Stück wäre das natürlich auch im Bereich Straßensozialarbeit denkbar, weil die ja nun viel Erfahrung mit Jugendlichen haben, die gerade weil sie ihre Freiheit nicht eingengt haben wollen, nicht zu Hause sind, weil sie genau diesen Rahmen als Gefängnis empfinden. Die Straßensozialarbeit hat Erfahrung mit diesem Spannungsverhältnis zwischen Hilfeangebot, Ernstnehmen, Beteiligen und weiß, dass mit zu großem Druck, oder gar Freiheitsentzug, alle Türen zu sind.

Ja, und da kommen wir jetzt auf dass KIDS (1), da gibt es ja auch ein Wohnangebot aus einem offenen Rahmen heraus. Und die KollegInnen haben mal im FORUM geschrieben, dass sie relativ viele der Jugendlichen kennen aus diesem GU-Umfeld, d.h., dass sie große „Zielgruppenüberschneidungen“ haben.

Ja, dieses eine Mädchen zum Beispiel, das bei der Anhörung über seine GU-Erfahrung gesprochen hat und auch bei unserer Kinderrechttagung da war, die wird ja auch von KIDS betreut.

Welche Rolle können solche Einrichtungen spielen, die dann wiederum nicht intensivpädagogisch mit ganz vielen Menschen und ganz viel Geld und so arbeiten, sondern die eher niedrigschwellig sind und wo man die Jugendlichen auf Ebene der Straßen- oder Jugendsozialarbeit wieder erreicht?



Foto: GäWo Wegenkamp

So etwas wie das KIDS gehört auf jeden Fall mit zu den geforderten Antworten, die wir in Hamburg brauchen. Also, ich glaube sowieso, dass die Vorstellung, je mehr sozialpädagogische Fachkräfte ich um einen jungen Menschen herum-scharre – am besten noch mit Zusatzausbildung und therapeutischer Zusatzqualifikation –, umso erfolgreicher wären schwierige pädagogische Biographien wieder in die richtige Richtung zu wenden. Im Gegenteil, also, man muss sich selbst einmal hineindenken, das ist ja nicht nur Fürsorge, es ist ja im Grunde genommen auch Entmündigung, wenn ich als 16-Jähriger merke, ich brauche drei Sozialarbeiter, rund um die Uhr, die mich betreuen. Da muss ich mich entweder selber für verrückt halten, oder die Beteiligten, oder das System. Das führt zur Entmündigung!

Ich habe gestern in der Taz-Hamburg gelesen, dass nach einem Jahr Pause das erste Kind aus Hamburg jetzt wieder in eine geschlossene Unterbringung in Brandenburg gekommen ist: „Doch wieder Kinderknast – Ab ins Heim“ war die Überschrift, ver-

Mir liegt am Herzen, dass diese Ombudsstelle nicht nur zuständig ist für Jugendliche, die schon in einem geschlossenen Heim sind, sondern einen umfassend kinderrechtlichen Auftrag hat.

antwortlich ist das „Familieninterventionsteam“ (2). Ein Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk sei der Träger, der auch in Süddeutschland und außerhalb Deutschlands Einrichtungen betreibt. Wenn man sowas liest – was kann man dann, im Sinne des Kinderrechts, von Hamburg aus für dieses konkrete Kind tun. Haben Sie eine Idee?

Naja, deswegen sind ja solche Fragen wichtig: wie kommt man daran, Jugendlichen Rechtshilfe zu gewähren, um so was zu verhindern oder, wenn er schon in so einer Einrichtung ist, zu erreichen, dass er wieder raus kommt. In dem Fall gibt's ja offensichtlich irgendeinen gültigen Beschluss des Gerichtes und wahrscheinlich ein Einverständnis des Vormunds oder der Eltern, die entweder bekümmert wurden, der Unterbringung zuzu-

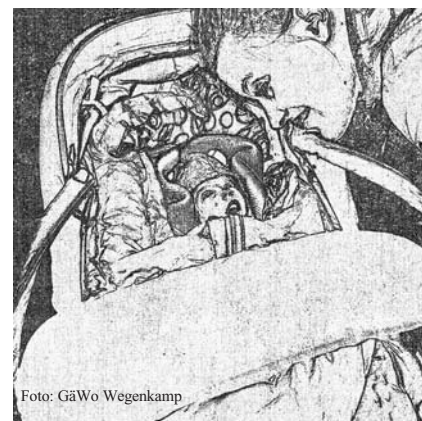


Foto: GäWo Wegenkamp

stimmen, oder die selber hilflos und froh sind, wenn er weg ist. Also, wenn die neue Aufsichtskommission (3) schon wieder im Amt ist, dann ist das erste, was die tun müssen, sich um diejenigen zu kümmern. Und wenn die dann dort, wie im Koalitionsvertrag steht, in einer Ombudsstelle angesiedelt werden, muss diese auch zu diesem Jugendlichen Kontakt aufnehmen. Und gucken, ob er ihm helfen kann, da wieder rauszukommen. Das ist ja übrigens eine der dringlichsten Sachen in diesem Koalitionsvertrag. Danach soll die Ombudsstelle ja auch bei der Aufsichtskommission an-

gesiedelt werden. Wenn das aber bedeutet, dass die Person, die dann da arbeitet, immer nur im Rahmen der Aufgabenstellung der Aufsichtskommission tätig werden kann, dann ist sie in ihrer Aufgabe ausschließlich beschränkt auf Kinder und Jugendliche, die bereits geschlossen untergebracht sind oder untergebracht werden sollen. Sie kann nicht tätig werden, um im Vorfeld zu vermeiden, dass jemand geschlossen untergebracht wird und sie kann erst recht nicht tätig werden, wenn sich ein Jugendlicher über irgendwelchen Missbrauch in Heimen oder über unzureichende Beteiligung in der Hilfeplanung oder sonst etwas beschwert. Also, das geht jetzt natürlich über das Thema GU hinaus, aber das liegt mir besonders am Herzen. Dass eben diese Ombudsstelle – wenn man das ernst meint mit Kinderrechten – nicht nur zuständig ist für Jugendliche,

die schon in einem geschlossenen Heim sind, sondern einen umfassend kinderrechtlichen Auftrag hat.

Wenn der zuständige Senator Sie um Rat bitten würde: "Herr Dr. Hammer, was sollen wir jetzt tun?" Was würden Sie ihm sagen, in einem Satz?

Ich würde ihm sagen, er soll die Planung mit Bremen für eine solche GU-Einrichtung beenden. Und wenn er meint, das politisch nicht durchsetzen zu können, dann muss er alles dafür tun, um der Hamburger Jugendhilfe – und vor allen Dingen den betreffenden Jugendlichen – die Option, den Spielraum und auch den nötigen Zeitraum zu geben zu geben, eine *andere* Lösung zu finden. Im Zentrum muss eine von der Verwaltung unabhängige Ombudsstelle für Kinderrechte stehen.

Und zu der Frage, in welchem Umfang die Offene Kinder- und Jugendarbeit – und die Straßensozialarbeit – eine Rolle spielen können, muss man natürlich auch sagen, dass auch die Voraussetzungen, dass diese erweiterte Rolle qualifiziert wahrgenommen werden kann, zur Zeit auf eine Offene Kinder- und Jugendarbeit trifft, die in vielen Fällen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ist. Und das ist u.a. auch darauf zurückzuführen, dass die Folgen der Kürzung der



Rahmenzuweisungen eine ganze Reihe von Einrichtungen geschwächt haben. Die im Koalitionsvertrag verabredete Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss auf jeden Fall erfolgen. Nicht nur zu diesem Zweck, aber das wäre eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, dass die OKJA auch in diesem Bereich der Einzelhilfen für Jugendliche wirkungsvoller sein kann. Wichtig ist, dass hier die Förderung mindestens wieder auf das Niveau vor der Kürzung der Rahmenzuweisung angehoben wird.

Vielen Dank, Herr Dr. Hammer, für das Gespräch!

Interview: Manuel Essberger

Anmerkungen:

- 1) Das KIDS ist eine offene Einrichtung der Jugendsozialarbeit am Hamburger Hauptbahnhof mit einer kurzfristigen, unbürokratischen, anonymen und beaufsichtigten Übernachtungsmöglichkeit für Mädchen und Jungen. Der Aufenthalt ist auf 4-6 Wochen begrenzt.
<http://www.basisundwoege.de/angebote/kids/schlafstatt/>
- 2) Das FIT wurde in Hamburg 2003, parallel zur damaligen Wiedereinführung der GU-Feuerbergstraße, vom rechten Schill-CDU-Senat als überbezirkliche Jugendamtsstelle für „delinquente Kinder und Jugendliche“ geschaffen und bis heute nicht wieder abgeschafft.
- 3) Gemeint ist die behördliche Aufsichtskommission zur Beobachtung und Kontrolle der Hamburger GU.

Damit nicht die durchs soziale Netz *fallen*, die es knüpfen sollen



DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
Tariffähige Gewerkschaft
Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

www.dbsh.de
www.dbsh-hamburg.de

Anzeige